

Stadt Fehmarn

Beschlussprotokoll

**über die 10. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn,
am 03.12.2015 von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Herr Gunnar Gerth-Hansen, bürgerliches Mitglied, – Vorsitzender –
Herrn Stadtvertreter Marco Eberle in Vertretung für Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes, – stv. Vorsitzende –
Herrn Stadtvertreter Josef Meyer
Herrn Stadtvertreter Bernd Remling
Herrn Stadtvertreter Carsten Mackeprang
Herrn Stadtvertreter Andreas Hansen in Vertretung für Herrn Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Herrn Stadtvertreter Gunnar Mehnert in Vertretung für Herrn Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen
Herrn Jan Inkens, bürgerliches Mitglied
Herrn Frank Bolte, bürgerliches Mitglied
Herrn Manfred Schramm, bürgerliches Mitglied
Herrn Thomas Lüdtke, bürgerliches Mitglied

Es fehlt entschuldigt:

Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen

Weiter anwesend:

Herr Bürgermeister Jörg Weber
Herr Rainer Loosen, Werkleiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sascha Deisinger, Technischer Leiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Marcel Quattek, Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Tanja Köneking, Stadtwerke Fehmarn, Auszubildende
Herr Oliver Othengrafen, Personalrat Stadtwerke Fehmarn

Protokollführerin:

Frau Martina Wieske, Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen

Der Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Herr Gunnar Gerth-Hansen, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest und begrüßt die Anwesenden.

Auf Antrag fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden nichtöffentlich beraten.

Beratungsergebnis:

<11 > Ja

<- > Nein

<-> Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erzielt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn (SWHA 013/2015)
5. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn (SWHA 014/2015)
6. Teilnahme der Stadt Fehmarn am Förderprogramm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Schleswig-Holstein (SWHA 015/2015)
7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
8. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
9. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu TOP 2

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

zu TOP 3

Mitteilungen im öffentlichen Teil

a) Sachvortrag gemäß Präsentation und Beantwortung der aufkommenden Fragen durch den Technischen Leiter Herrn Deisinger.

Im Einzelnen wurden folgende Themen vorgetragen

- Vorplanung Petersdorf (Teilsanierung)
- Gahlendorf
- Dänschendorf / Gollendorf / Hinrichsdorf
- Pumpenstation Nord (Gorch-Fock-Straße, OT Burg auf Fehmarn)
- Retentionsfläche Wiesengraben
- Einleitstellen Nachrüstung mit Leichtstoffrückhaltungseinbauten
- Schachtsanierung Burger Innenstadt
- Kanalspül- und TV Maßnahmen
- -Stülpmantelbehälter Klärwerk

- b) Herr Quattek teilt mit, dass die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt die Grenzübergangsstelle in Burgstaaken aus Rationalisierungsgründen schließen will. Hiervon sei hauptsächlich der Sportboothafen betroffen. Er bittet um eine Meinung des Ausschusses, ob die Stadt der Schließung zustimmen oder aber für den Erhalt einsetzen solle.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss darüber einig, dass gegen die Schließung der Grenzübergangsstelle seitens der Stadt Widerspruch eingelegt werden und man sich für den Erhalt einsetzen solle.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

zu TOP 4

Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 013/2015

Im Rahmen der Dienstanweisung über das Berichtswesen wird vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn pro Quartal ein Bericht zu den wichtigen Angelegenheiten von größerer Tragweite in den Stadtwerken, insbesondere unvorhergesehene Ereignisse und Abweichungen, im Stadtwerke- und Hafenausschuss gegeben:

- a) Der Vertrag zur Abwasserabnahme und –reinigung aus dem **EZG-Süd** des **ZVO** ist gemäß der Beschlussfassung der Stadtvertretersitzung vom 30.09.2015 gekündigt.
- b) Für das **EZG-Ost** läuft der Vertrag am 31.12.2015 aus. Der **ZVO** hat noch keinen neuen Vertragsentwurf vorgelegt.
- c) Für die Schmutzwasserbeseitigung in **Gahlendorf** hat der **ZVO** noch keine neuen Vorschläge unterbreitet.
- d) Die Prüfung des **Jahresabschlusses 2014** hat noch nicht beginnen können, weil die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Buchwerte zum Teil nicht mit den in der Bilanz dargestellten Werten übereinstimmen. Die Gründe hierfür sind noch nicht erkennbar. Folglich kann die Jahresfrist nach § 24 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung nicht eingehalten werden.
- e) Für die Prüfung des **Jahresabschlusses 2015** muss durch den Landrat des Kreises Ostholstein als zuständiges Gemeindeprüfungsamt ein Abschlussprüfer beauftragt werden. Es wird vorgeschlagen, die Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 auch mit der Prüfung für 2015 zu beauftragen.
- f) Die **Umstellung** auf die neue **Finanz-Software** proDoppik Ende August/Anfang September d.J. war mit Problemen behaftet, weil Zugriffsrechte unvollständig vergeben waren und Grundeinstellungen lange Zeit nicht den Erwartungen entsprachen. Inzwischen ist ein Großteil der Probleme beseitigt worden. Dadurch ist es zu nicht unerheblichen Verzögerungen im Bereich der Buchhaltung und Bescheiderstellung gekommen.

- g) Aus besonderem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die **Straßenentwässerung** keine Aufgabe des Trägers der Abwasserbeseitigung ist. Die Stadtwerke Fehmarn sind nur für die Entwässerung der Grundstücke zuständig. Die Straßenentwässerung ist Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers unter Berücksichtigung des Straßen- und Wegegesetzes. Da eine unabhängige Straßenentwässerungseinrichtung mit eigenem Kanalnetz und Regenrückhaltebecken zu aufwändig ist, werden in der Regel die Kooperation mit dem Träger der Abwasserbeseitigung gesucht und Kanäle und Regenrückhaltebecken gemeinsam genutzt. Die Kostenbeteiligung an den Investitionen mit 50 % ist dann für den Straßenbaulastträger immer noch günstiger als eine eigene Straßenentwässerungseinrichtung zu bauen, da Synergien genutzt werden können.
- h) Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung oder Änderung von B-Plänen, die Frage der Entwässerung, unabhängig von früheren Entscheidungen, aufgrund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen evtl. ganz neu bewertet werden müssen. Dieses kann insbesondere im Fall von Direkteinleitern oder anderen Beseitigungsmethoden zu Neubewertungen führen, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Beratung:

Zu e)

Der Fachbereich Finanzen soll prüfen, ob ein Jahresabschluss für die Stadtwerke nicht extern, sondern intern durchgeführt werden könne.

zu TOP 5

Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 014/2015

Der Wirtschaftsplan 2016 schließt in der Form ab, dass ein Verlustausgleich durch den kommunalen Haushalt der Stadt nicht vorgesehen ist.

Es wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 23.000 € gerechnet.

Die im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen wurden als „Anlagen im Bau“ veranschlagt. Erst bei Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung zu den spezifischen Kontostellen.

Die eingeplante Darlehensaufnahme wird mit 2.299.900 € ausgewiesen (Vorjahr: 890.200 €). Ob eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe nötig wird, bleibt abzuwarten. Nach Möglichkeit sollen die Schulden weiter reduziert werden, um Belastungen aus Zinsen und Tilgung zu minimieren. Eine Darlehensaufnahme wäre ggf. aber jetzt angezeigt als je zuvor, da die Zinsen einen extrem niedrigen Stand ausweisen.

Beratung:

Herr Hansen bittet die Lagerfähigkeit der „Rezi-Pumpe“ zu prüfen und sich ggf. die Gewährleistung bei einem späteren Einbau bestätigen zu lassen.

Herr Mackeprang bittet bezüglich der Entwässerung in Marienleuchte die Entscheidung der Anlieger zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte unter lfd. Nr. 11 Buchstabe b) ein Sperrvermerk eingetragen werden.

Herr Meyer möchte wissen, warum die Stadtwerke als Mieter die Kosten für die gemeinsame Briefkastenanlage mit Türöffner am Gebäude „Ohrstraße22“ zahlen müsse. Er bittet, diesen Punkt 3 Buchstabe c) zu streichen.

Herr Mehnert stellt den Antrag, dass die Stadt Fehmarn als Eigentümer die Kosten zu tragen habe.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Die Kosten für die Briefkastenanlage mit Türöffner am Verwaltungsgebäude in der Ohrstraße 22 sind durch die Stadt Fehmarn als Eigentümer zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

<9 > Ja

<- > Nein

<2 > Enthaltung

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beträge im Finanzplan und in den Zusammenstellungen sind um diese 4.000,-- € zu kürzen.

Des weiteren sind die Differenzen im beweglichen Anlagevermögen bis zur Sitzung der Stadtvertretung zu klären.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Differenz zwischen den Zahlen 2.417.000,-- € auf Seite 2 und 2.427.500,-- € auf Seite 3 wird im Ergebnis-/Finanzplan bei der Kontengruppe 78329 erläutert; hier sind die 10.500,-- € Differenz als Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen genannt.

Die genannten Seiten des Wirtschaftsplanes 2016 sind als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Es wird sodann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Dem in der Anlage beigelegten Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn wird mit vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Beratungsergebnis:

<9 > Ja

<- > Nein

<2 > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 6

Teilnahme der Stadt Fehmarn am Förderprogramm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Schleswig-Holstein

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 015/2015

Das Land Schleswig Holstein verabschiedet für den Förderzeitraum 2016 bis 2023 ein neues Förderprogramm im Rahmen des EMFF. Die gesamten Mittel für den Förderzeitraum sollen z.Zt. 24 Mio.€ betragen. Diese Summe wird auf unterschiedliche Schwerpunkte der EU für den Bereich Fischerei verteilt. Die Förderquote für die einzelnen Schwerpunkte soll zwischen 50-100% liegen. Allen Programmen gemein ist die gesicherte Gegenfinanzierung der Maßnahmen durch die Städte und Gemeinden, die eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme und Teilnahme am Förderprogramm bildet.

Die Stadt Fehmarn ist Teil des Arbeitskreises Fischerei, der über die LAG AktivRegion organisiert wird und hat im Frühjahr aktiv an der Gründung der FLAG (Fisheries Local Action Group (lokale Fischerei Aktionsgruppe)) mitgewirkt. Die FLAG ist das Entscheidungsgremium auf kommunaler Ebene für alle gemeldeten Fischereiprojekte. In diesem Zusammenhang wurde vom FB Bauen und Häfen das Projekt zur Erneuerung und Attraktivierung des Fischereihafens vorgestellt unter dem Titel „ Verbesserung der Bedingungen zur Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen im Kommunalhafen Burgstaaken “.

Die Stadt Fehmarn besitzt im Gegensatz zu vielen anderen Ostseehäfen noch eine kleine Flotte an kleinen und mittleren Fischereibetrieben, die dem Hafen ein Alleinstellungsmerkmal geben und auch in touristischer Hinsicht einen zentralen Anziehungspunkt in der Stadt Fehmarn bilden. Die bestehenden Uferbefestigungen, Kaimauern und Steganlagen sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Vor diesem Hintergrund und der Umsetzung des 1. Sanierungsabschnittes im Bereich der Westmole des Hafens sind weitere Schritte erforderlich und über das o.g. Programm sollten hierfür Fördermittel eingeworben werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.200.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Fördermittelzusage für das Projekt in 2016 erfolgt, sodass die Mittel für die Maßnahme in den Haushalt 2016 mit einen Sperrvermerk versehen werden können, als eine Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm. Die Höhe des tatsächlichen Eigenanteils der Stadt Fehmarn ist nach Festlegung und Verabschiedung des Förderprogrammes erst Anfang des Jahres zu bestimmen. Zur Vorbereitung der Planung sind für das Jahr 2015 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Um Beratung in dieser Angelegenheit wird gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Beratung ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss:

1. Der Stadtwerke- und Hafenausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dass sich die Stadt Fehmarn am Förderprogramm des Europäischen Meeres- und Fischereifond zur Verbesserung der Bedingungen zur Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen im Kommunalhafen Burgstaaken mit gleichzeitiger Aufwertung und Ausbau der touristischen Infrastruktur beteiligt.

2. Im Haushalt 2016 sind hierfür durch den FB Bauen und Häfen Haushaltsmittel zur Vorplanung in Höhe von 50.000 € einzustellen.
3. Zur Sicherstellung der Finanzierung werden zusätzlich 1.200.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Dieser Betrag wird mit einem Sperrvermerk versehen und kann erst nach Vorstellung und Genehmigung der Detailplanung durch die Stadtvertretung frei gegeben werden.
4. Der Bürgermeister der Stadt Fehmarn wird ermächtigt ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Vorplanung zu beauftragen und einen Förderantrag vorzubereiten bzw.

Beratungsergebnis:

<11 > Ja

<- > Nein

<- > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 7

Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

**Der Vorsitzende schließt um 20.47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wird um 20.50 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.**

zu TOP 10

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 21.14 Uhr wieder hergestellt. Es wird bekannt gegeben, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

Gunnar Gerth-Hansen
Vorsitzender

Martina Wieske
Protokollführerin